Sebastian Czaja

Deutlich ist, dass die Bezirke eine langfristige Perspektive brauchen, und da hoffe ich, mit Ihnen einen Nenner zu finden, eine langfristige Perspektive, eine auskömmliche Finanzierung und entsprechend einen angemessenen Umgang mit der Senatsfinanzverwaltung.

[Zuruf von Sven Kohlmeier (SPD)]

Da ist es insbesondere wichtig, dass Sie an den Tisch zurückkehren und uns am nächsten Mittwoch im Unterausschuss Bezirke eine solide, nachvollziehbare Zahl nennen, mit denen die Bezirke in Zukunft arbeiten können – und nicht: Wir werden uns bei 70, 80 oder 90 Millionen Euro einfinden, und Ihre Forderungen von 143 Millionen Euro sind nicht haltbar, da kommt eine Zahl von 200 Millionen Euro auf. – Ich finde, das ist letztlich nur Ablenkung von dem Hauptproblem. Sagen Sie den Bezirken, woran sie sind! Sagen Sie den Bezirken vor allen Dingen, wie viel Geld sie in den Haushaltsberatungen bekommen, damit die Probleme vor Ort angepackt werden können. – Und ich werde jetzt das Rednerpult verlassen, um mich mit Herrn Kohlmeier zu unterhalten, der dort hinten fleißig winkt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP – Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung beider CDU-Anträge an den Hauptausschuss – wozu ich keinen Widerspruch höre.

Die Ifd. Nr. 4 d ist Priorität der Fraktion Die Linke und wurde unter der Ifd. Nr. 4 b behandelt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4 e:

I. Lesung

Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes

Antrag der Grünen Drs 16/2438

Das ist die Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter der lfd. Nr. 6.

Ich eröffne die I. Lesung. Für die Beratung stehen den Fraktionen wieder jeweils fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Das Wort für die Fraktion der Grünen hat die Kollegin Kofbinger.

Anja Kofbinger (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach unserer harschen Kritik an Senator Wolf und dem Regierenden Bürgermeister hat sich tatsächlich etwas verändert. Sie haben auf Vorschlag der Grünen, der FDP und der CDU beschlossen, dass Sie einen zukünftigen Vorstandsposten nunmehr öffentlich ausschreiben werden. Ich beginne meine Rede also – sehr untypisch – mit einem ausdrückli-

chen Lob an den abwesenden Regierenden Bürgermeister und an Herrn Senator Wolf. Das passiert selten in der Opposition, und wir sehen das als gutes Zeichen, da gleich weiterzumachen. Deshalb beschäftigen wir uns heute in I. Lesung mit dem Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes. Damit – das freut mich sehr – erfüllen wir gleichzeitig den Herzenswunsch von Ulrike Neumann, der neuen frauenpolitischen Sprecherin der SPD.

[Beifall bei den Grünen]

Sie erinnern sich: Trotz der gesetzlichen Verpflichtung durch das Landesgleichstellungsgesetz, die Berliner Verfassung und das Berliner Betriebe-Gesetz, das insbesondere bei Organen sowie bei Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen Ausschreibungen vorsieht, wurden die Stellenbesetzungen in den Vorständen von BVG und IBB intern vorgenommen. Diese Besetzungen waren – unserer Meinung nach - somit rechtswidrig. Wir wollen nun Abhilfe schaffen, indem wir zum Beispiel den § 5a in das LGG einfügen. In ihm wird eine Ausschreibung noch einmal explizit festgeschrieben. Damit wird klargestellt, dass eine Ausschreibung bei einer Unterrepräsentanz von Frauen auch bei der Neubestellung von Vorstandsmitgliedern der öffentlich-rechtlichen Anstalten vorzunehmen ist. Gleiches gilt für Geschäftsleitungen von Unternehmen, an denen das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist.

Des Weiteren haben wir mit dem neuen § 15 Abs. 2 LGG eine Konkretisierung vorgenommen. Damit wollen wir sicherstellen, dass die entsendenden Organisationen, Verbände und Institutionen dies ab jetzt auch geschlechterparitätisch tun und das LGG somit auch einhalten.

Das Herzstück unseres Gesetzentwurfs sind jedoch die §§ 18 bis 20. Mit der Einführung des Verbandsklagerechts in das LGG wollen wir dem seit 19 Jahren relativ zahnlosen Papiertiger-LGG endlich einen Zahn geben. Das ist kein Milchzähnchen, das wird ein ausgewachsener Schneidezahn.

[Beifall bei den Grünen]

Bis zum heutigen Tag krankt das LGG an der Unverbindlichkeit und der Abwesenheit von Sanktionen. Viele Veränderungen wurden schon vorgenommen, aber verbessert hat sich eigentlich nichts, weil die aus dem LGG abgeleiteten Ansprüche nicht einklagbar waren. Dies soll sich nun ändern. Durch das Verbandsklagerecht werden die Frauenrechte und die Rechte der Frauen in dieser Stadt entscheidend gestärkt. Und das ist nicht nur gut so, das ist auch allerhöchste Zeit.

[Beifall bei den Grünen]

Wir haben in den §§ 18 bis 20 – man muss immer dazu sagen: in den §§ 18 bis 20 neu – klargestellt, dass sich das Verbandsklagerecht gegen alle Verstöße richtet und nicht nur bei nicht erfolgter Ausschreibung geltend gemacht werden kann. In § 18 Abs. 1 wird festgestellt, dass ein Besetzungsverfahren per einstweiliger Verfügung aufgehalten werden kann, wenn eine Ausschreibung nicht erfolgt ist. – Ich denke, das ist auch im Sinne von Rot-Rot.

Anja Kofbinger

 Darüber hinaus besteht eine sanktionsbewehrte Verschwiegenheitspflicht, damit wir das Vertrauensverhältnis zwischen Bewerberin und Ausschreibenden auch gesichert haben.

Endlich steht die Berlinerin nicht mehr allein einer riesigen Verwaltung gegenüber, sondern sie kann sich auf die Unterstützung eines starken Vereins, eines Verbandes, verlassen, der aus eigenem Antrieb, weil es seine ureigenste Aufgabe ist, ihr gutes Recht vertritt. Wenn wir das in den Ausschüssen und danach hier im Plenum zusammen verabschieden können, haben wir einen Paradigmenwechsel innerhalb der Gleichstellungsgesetzgebung herbeigeführt.

[Beifall bei den Grünen]

Das Gesetz zur Änderung des LGG, das wir Ihnen heute vorlegen, bezieht sich im Wesentlichen auf die Besetzung von Führungspositionen der landeseigenen oder mehrheitlich landeseigenen Betriebe. Es ist aber mein Wunsch, und ich weiß, auch der Wunsch meiner Fraktion, dass der Papiertiger noch viele Zähne bekommt. Das ist erst einmal – die vielen Mütter und Väter im Parlament werden mir da zustimmen können - ein außerordentlich schmerzhafter Prozess. Aber wenn die Zähne dann erst einmal da sind, kann man sich gar nicht mehr vorstellen, wie man jemals ohne sie leben konnte. Ich bin mir sicher, mit dem LGG wird es uns allen ebenso gehen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung – die Sie heute ja nicht per Abstimmung geben müssen -, aber auch um Ihre konstruktive Mitarbeit. Zusammen können und werden wir für 52 Prozent der Berliner Bevölkerung etwas Großartiges schaffen. Das sollte uns allen Ansporn genug sein.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegin Neumann.

Ulrike Neumann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen ausdrücklich die Einsicht der Grünen, dass mit markigen Sprüchen und aussichtslosen Missbilligungsanträgen die Gleichstellung nicht vorangebracht wird.

[Özcan Mutlu (Grüne): Da habt ihr aber viel hineininterpretiert!]

 Ach, nicht immer dazwischenrufen wie beim letzten Mal schon! – Die nun vorgelegten Vorschläge zur Ergänzung des Gleichstellungsgesetzes unterscheiden sich fundamental von der Initiative in der vorhergehenden Sitzungswoche.

[Zuruf von Joachim Esser (Grüne)]

– Ach, Herr Esser! – Herr Präsident! Könnten Sie für ein bisschen Ruhe sorgen? Immer dieses Zwischengeblöke! Das ist wirklich unanständig, jawohl!

[Beifall bei der SPD]

Die jetzigen Vorschläge können konkret diskutiert werden.

[Zuruf von Joachim Esser (Grüne)]

- Ich rede über Ihren Antrag, Herr Esser! Und positiv,

[Uwe Doering (Linksfraktion): Kriegt er nicht mit!]

- das kriegt er vor lauter Schreien nicht so ganz mit. Es sind vielleicht zu viele Säuglinge hier.

[Christian Gaebler (SPD): Er schreit selbst, das war kein Säugling! – Dr. Felicitas Tesch (SPD): Er benimmt sich wie ein Säugling!]

Sie passen sich da wohl ein bisschen an, Herr Esser.

Die jetzigen Vorschläge können konkret diskutiert werden. Wir werden das im zuständigen Ausschuss auch tun und vor allem in dem Zusammenhang, in den sie hineingehören. Das Berliner Gleichstellungsgesetz war und ist ein Erfolg. Es hat sich im Wesentlichen praktisch bewährt. Wir werden daher nicht müde, das immer wieder zu unterstreichen.

Der Senat ist aufgefordert, in landeseigenen Unternehmen und in Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin die rechtlichen Vorgaben für die Gleichstellung von Männern und Frauen uneingeschränkt umzusetzen. In Unternehmen, in denen das Land Berlin eine Minderheitsbeteiligung innehat, wird sich das Land Berlin mit Nachdruck für eine geschlechterparitätische Besetzung stark machen. Oberstes Ziel ist die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen. Das ist unser politischer Ausgangspunkt.

Wenn man jetzt aber wie die Grünen daran gehen will, das Gesetz umfangreicher zu ändern und wenn schon Gespräche und Überlegungen mit Betroffenen wie z.B. den Frauenvertreterinnen stattgefunden haben, darf man die nicht einfach hinunterfallen lassen, meine Damen und Herren von den Grünen. Das ist unseriös.

[Beifall bei der SPD – Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Die jetzt von den Grünen unterbreiteten konkreten Vorschläge zur Gleichstellung im Bereich der Führungsfunktionen bedürfen im Einzelnen der sorgfältigen rechtlichen und politischen Prüfung. Vorrangig muss vor allem geklärt werden, ob wirklich Gesetzesänderungen notwendig sind. Manchen Probleme sind vielleicht mehr Fragen der konkreten Anwendung des Gesetzes. Da würde man durch Gesetzesänderungen möglicherweise denen noch recht geben, die das Gesetz bewusst oder unbewusst falsch angewandt haben. Manche Fragen sind auch nicht im Gesetz selbst, sondern in der jeweiligen Satzung oder in den einschlägigen Einzelgesetzen von Unternehmen und Einrichtungen zu regeln. Die vom Senat am 17. Februar beschlossene Mustersatzung trifft da wichtige Festlegungen.

Ulrike Neumann

Für die SPD-Fraktion ist Ausgangspunkt unserer weiteren parlamentarischen Schritte unser Landesparteitagsbeschluss vom 17. Mai. Er bietet deutliche politische Leitlinien und ist eine geeignete Grundlage für die weitere Arbeit. Er stellt eindeutig klar, dass es Fehlentscheidungen gegeben hat. Und er enthält die Entscheidung für eine ausdrückliche gesetzliche Festschreibung des Gebots der öffentlichen Ausschreibung durch eine Ergänzung des LGG

[Ramona Pop (Grüne): Das haben wir letztes Mal doch besprochen!]

Der Vorschlag der Grünen zur Einführung der Verbandsklage ist interessant. Wir kennen und unterstützen Verbandsklagen in anderen Bereichen. Wir sind aber nicht sicher, dass es als Ausgangspunkt für eine Verbandsklage ausreichen kann, dass allgemein gegen irgendwelche Bestimmungen eines Gesetzes verstoßen worden ist. Das kann ins Uferlose führen.

Auch ist im Vorschlag der Grünen ungeklärt, ja nicht einmal problematisiert, wie sich denn das Recht auf Verbandsklage zu Individualrechten Betroffener verhält. Über die dürfen die Gleichstellungsvereine – so nenne ich sie einmal, die Sie hier eingebracht haben – doch nicht gegen ihren Willen verstoßen.

Unklar ist auch das Verhältnis der Rechte der Vereine zu den Befugnissen der Frauenvertreterinnen. Schließlich sind die Kriterien, nach denen klagefähige Vereinigungen festgelegt werden sollen, trotz vieler Worte nicht hinreichend klar genug definiert.

Dies sind nur einige Fragen, die wir in den Ausschussberatungen miteinander besprechen wollen.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Frau Kollegin! Sie sind am Ende Ihrer Redezeit!

Ulrike Neumann (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Ich möchte es noch einmal begrüßen, dass wir jetzt die Chance haben, uns wieder auf den Pfad der rationalen Auseinandersetzung zu begeben. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten. Überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist, werden wir zur Verbesserung des Landesgleichstellungsgesetzes beitragen. Wir tun das aber im Wissen um das Erreichte und mit dem Willen, Erreichtes nicht unbeabsichtigt wieder auf Spiel zu setzen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD – Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Esser. – Bitte!

[Uwe Doering (Linksfraktion): Ei, der frauenpolitische Sprecher! Jetzt erklär' mir mal das mit der Verbandsklage!]

Joachim Esser (Grüne):

- Genau! - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Neumann! Es soll nicht beim Zwischenruf bleiben. Ich will Ihnen wenigstens erklären, warum ich das unangemessen fand, uns hier Zensuren über die Frage eines konstruktiven Umgangs mit der Frauengleichstellung zu erteilen. Ich finde, Sie sollten sich dann erstens eher an Ihren Herrn Innensenator wenden, der Sie hier in die letzte Debatte noch reingeschickt hat mit einer Rede über Ausschreibung, das geht doch nicht, niemals – und zur gleichen Zeit schon die Interviews in der Zeitung abgesetzt hat, dass es demnächst Ausschreibungen geben wird. – So wird bei Ihnen manchmal eine Abgeordnete verheizt. Bei uns nicht!

Das Entscheidende an der Verbandsklage ist aber: Es ist nicht das erste Mal, dass wir das in diesem Parlament versuchen zu erreichen, seit SPD und Grüne vor 20 Jahren ungefähr das Landesgleichstellungsgesetz in der rotgrünen Regierungszeit geschaffen haben, weil es nämlich - und das waren genau die Fälle, die wir hier diskutierten – dann an einem individuellen Klagerecht fehlte. Das wussten die Herren Wolf und Sarrazin sehr genau. Ich schreibe nicht aus, vergebe einen Posten, und wo bitte ist, wie die Juristen sagen, die subjektive Rechtsverletzung derjenigen Frau in Berlin oder sonst wo in der Bundesrepublik Deutschland, die sich hätte bewerben können für den Posten, die übergangen wurde? Die gibt es dann schlichtweg nicht. Durch diese Gesetzeslücke sind diese Senatoren bewusst gegangen, das haben sie genau gewusst. Hier gibt es ein Gesetz ohne Sanktionen. Es steht ein Recht auf dem Papier, aber es findet sich kein Kläger. Und wo kein Kläger und keine Gesetzesverletzung, können wir so weitermachen. Das hat die ganze Arroganz dieser Herren in der Sache ausgemacht.

[Beifall bei den Grünen]

Wenn wir bereits ein Verbandsklagerecht gehabt hätten und man hätte es längst haben können, weil wir ähnliche und gleichlautende Anträge hier in früheren Legislaturperioden schon einmal vorgelegt haben -, wäre ihnen das nicht möglich gewesen. Dann hätte es jemanden gegeben, der darüber gewacht hätte, der ein Klagerecht gehabt hätte. Dann wären Sie auch zu der Sache hingekommen, dass die gesetzwidrig durchgeführten Ausschreibungen gar nicht erst hätten zum Ergebnis führen können. Dann hätte man es möglicherweise nicht dabei bewenden lassen müssen, dass man die Gesetzesverstöße der Vergangenheit mal wieder hinnehmen muss und nur über die Zukunft diskutieren kann. Insofern ist unser Antrag ein sehr wohl nicht erst seit heute ernst gemeinter Vorschlag, den man überhaupt nicht in irgendeinem Gegensatz zu dem bringen muss, was wir in der letzten Sitzung hier meiner Ansicht nach völlig zu Recht als Rüge an diesem Verhalten und diesem Ausnutzen einer Gesetzeslücke bei diesem Senat vorgebracht haben.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort zur Erwiderung hat die Kollegin Neumann.

Ulrike Neumann (SPD):

Herr Esser! Mir ist sehr bewusst, dass die Forderung nach dem Verbandsklagerecht schon von Anfang an, als das LGG damals beschlossen wurde, erhoben worden ist. Aber mir ging es darum, genau hinzusehen. Sie haben sehr breit viele Punkte angeführt. Mir scheint, dass da einiges noch nicht ganz klar ist, und die Punkte hatte ich vorhin aufgeführt.

Mir ist das Landesgleichstellungsgesetz sehr wichtig. Es ist eines der besten Landesgleichstellungsgesetze der Bundesländer. Wenn ich dieses Landesgleichstellungsgesetz dermaßen für Änderungen öffne, dann will ich genau wissen, was dann passiert und was dabei herauskommt. Es darf nicht irgendwie nach hinten losgehen, sondern es muss weiter in die richtige Richtung gehen – für mehr Beteiligung von Frauen gerade auch in Vorstands- und Führungspositionen, worüber gerade debattiert wird. Das wollen wir, und das wollen wohl alle hier im Haus. Aber wir müssen genau schauen, welche rechtlichen Mittel dafür am besten geeignet sind. – Danke!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort hat nun Kollegin Görsch von der CDU-Fraktion. – Bitte!

[Dr. Martin Lindner (FDP): Jetzt bin ich mal gespannt, was die CDU dazu sagt!]

Margit Görsch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Was ist denn Gleichstellung? Worum geht es hier und heute? – Um Chancengleichheit und Gerechtigkeit! Gleichbehandlung ist eine Voraussetzung der Gleichstellung, und das ist Chancengleichheit.

[Evrim Baba (Linksfraktion): Herr Lindner, hören Sie zu!]

Von Frau Kofbinger wurde lobend erwähnt, dass wir Erfolge zu verzeichnen haben. Das kann ich leider so nicht sehen. Erfolge kann man erst erkennen, wenn sie sich wirklich eingestellt haben. Die Lippenbekenntnisse des Senats haben wir schon des Öfteren gehört. Von Erfolg wollen wir dabei nicht sprechen.

Das Landesgleichstellungsgesetz in seiner Grundfassung und in den überarbeiteten Varianten befasst sich zwar mit der Vielschichtigkeit der Gleichstellung ansatzweise, aber eindeutig zu wenig und in der Umsetzung noch weniger. Auch der vorliegende Antrag der Grünen leistet das nur unzureichend. Abgesehen davon, dass die dringend notwendige Überarbeitung des LGG viel zu lange auf sich warten lässt – hinausgezögert durch einen Senat, der die positive Diskriminierung nicht kennt, nicht will und außerdem blockiert durch eine seit Monaten ergebnislos arbeitende Arbeitsgruppe dieses Senats! Ergänzend wurde vorhin in der Spontanen Fragestunde erwähnt, dass von dieser Arbeitsgruppe Leitlinien erarbeitet werden. Ich dachte immer, das LGG sollte überarbeitet werden und nicht nur Leitlinien, Herr Wolf!

[Beifall bei der CDU und den Grünen]

Im Antrag der Grünen wird im Sinne der Gleichstellung nur vom Wunsch nach gleichgestelltem Verhältnis von Frau und Mann ausgegangen – kein Hinweis auf die anderen. Das ist einfach zu wenig. Trotzdem will ich keine Zweifel säen, dass dieser Antrag in seiner Unvollkommenheit nötig und richtig ist.

[Dr. Martin Lindner (FDP): Was?]

Nötig ist er, weil das Besetzen von Vorstandsposten keine Männerdomäne bleiben darf und weil sich die schönen, glatten Formulierungen des LGG im Handeln des Senats in den letzten Monaten nur mehr als formales Bekenntnis roter Lippen erwiesen haben. Vor allem ist § 5a nötig, der die Besetzung von Vorständen und Geschäftsleitungen bei öffentlich-rechtlichen Anstalten und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin mit dem Muss der öffentlichen Ausschreibung versieht. Damit frau ihre Chancen wahren kann, sollte das ebenfalls nicht zu eng gefasst werden. Es sollte mit den Frauenvertretern abgestimmt werden, denn wir haben auch schon oft zusammengesessen.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Wir!]

Nötig und traurig zugleich ist es, dass es dieser Forderung bedarf, um die Lippenbekenntnisse eines Berliner Senats auszugleichen, der das LGG nicht weitestgehend anwendet, sondern es nur im engstmöglichen Rahmen interpretiert. Siehe Verstöße bei BSR und BVG!

Erinnert sei an Herrn Wolfs Äußerung, es hätten keine geeignete Frauen zur Verfügung gestanden – so geschehen in vielen Debatten. Senator Wolf war es auch, der es abgelehnt hat, in Berlin einen Pool von qualifizierten und kompetenten Frauen als Datenbank zentral zu erfassen. Wer keine kluge Frau will, keine kompetente kennt, keine aktiv sucht und nur mit Männern bei der Besetzung kann, bei dem wundert es nicht, dass er keine findet.

[Beifall bei der CDU und den Grünen – Bravo! von den Grünen]

Wir nehmen zur Kenntnis, dass eventuell vorhandene Unpräzisionen im bisherigen LGG nicht frauen-, sondern zu hundert Prozent männerfreundlich ausgelegt werden. Jetzt stehen weitere Besetzungen von Vorstands- und Aufsichtsratsposten an. Brauchen die roten Männer deshalb die Verzögerung, um solche sicheren Posten an sich und ihresgleichen zu vergeben und Frauen auch noch

Margit Görsch

nach 18 Jahren LGG von Spitzen- und gut bezahlten Jobs fernzuhalten?

Das Landesgleichstellungsgesetz verpflichtet das Land Berlin zur Gleichstellung von Männern und Frauen und zur aktiven Frauenförderung. Das wurde heute mehrfach von Frau Neumann zugesichert. Na, da bin ich mal gespannt.

[Christoph Meyer (FDP): Wir auch!]

Die regelmäßig erscheinenden Berichte zum LGG zeigen, dass die gesetzlichen Regelungen in den Bezirksbehörden – wenn auch mit unterschiedlichem Erfolg – umgesetzt werden.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Frau Kollegin, Sie müssen leider zum Schluss kommen!

Margit Görsch (CDU):

Ja! Ich komme zum Schluss: Das sind Scheinargumente. Frauen brauchen keine Förderung, weil sie keine Defizite haben. Sie sind nichts Besonderes. Frauen brauchen Chancen für Entwicklung und Wahlmöglichkeiten. Frauen müssen dies aber auch versuchen und wollen.

[Beifall von Mieke Senftleben (FDP) – Markus Pauzenberger (SPD) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Dazu sind sie zu ermuntern. Der Antrag zur Änderung des LGG bringt uns dabei wieder ein kleines Stück weiter.

[Beifall bei der CDU und den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort für die Linksfraktion hat die Abgeordnete Baba. – Bitte!

Evrim Baba (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Görsch! Ich denke, Sie meinen es ernst, was die Gleichstellung und die Forderung nach Frauen in Führungspositionen betrifft, aber ich glaube, Sie reden ein wenig an Ihrer Fraktion vorbei.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Denn gucken Sie einmal in Ihre Reihen! Die CDU-Fraktion ist mit solchen Forderungen überhaupt nicht zu konfrontieren, und sie ist dafür auch nicht zu haben. Deswegen sollten Sie sich einmal darüber Gedanken machen.

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion – Dr. Frank Steffel (CDU): Kommen Sie mal wieder in den Frauenausschuss!]

Es gibt doch tatsächlich noch Tage, an denen uns selbst die Grünen noch mit Anträgen überraschen können. Zwei Wochen ist es gerade einmal her, dass ich hier im Plenum zu dem Antrag der Grünen über die paritätische Besetzung von Vorstandsposten in landeseigenen Unternehmen

Stellung bezogen habe. Dabei habe ich die pure Polemik, mit der dabei gearbeitet wurde, offen kritisiert – aber auch Ihr Verhalten, das von reiner Wahlkampftaktik geprägt war. Trotzdem glaube ich, nach der Debatte die Schlussfolgerung ziehen zu können, dass sich alle Fraktionen einig darüber gewesen sind, dass eine Präzisierung des Landesgleichstellungsgesetzes notwendig ist.

[Heidi Kosche (Grüne): Erst mal anwenden!]

So weit, so gut! Nun liegt uns heute Ihr Antrag zu einer Änderung des LGG vor, und ich bin wieder einmal maßlos enttäuscht.

[Oh! von den Grünen – Alice Ströver (Grüne): Uns kommen die Tränen!]

Ich werde Ihnen auch sagen, warum. Natürlich ist es Ihr gutes Recht, liebe Grünen, Anträge in das Plenum einzubringen, doch halten wir uns noch einmal kurz die Gründe für den Wechsel der Abgeordneten Canan Bayram zu den Grünen vor Augen! Dabei ging es nicht zuletzt um Kritik am Umgang mit Frauen in der SPD-Fraktion sowie um die Umsetzung der Gleichstellungspolitik durch einige männliche Fraktionsangehörige. Diese Kritik konnte ich durchaus nachvollziehen.

[Beifall von Benedikt Lux (Grüne)]

Einzig merkwürdig sind jedoch die Konsequenzen, die sich daraus jetzt scheinbar für die Frauenpolitik der Grünen ergeben haben. Wie des Öfteren haben sich die frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen mit den Frauenvertreterinnen der landeseigenen Betriebe getroffen, um sich über Inhalte und eine gemeinsame Vorgehensweise auch zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes auszutauschen. Wer fehlte? – Die Grünen. Waren sie so sehr beschäftigt, diesen Antrag auszuarbeiten, dass sie vergessen haben, die Interessen derer zu bewahren, die von den Änderungen des Landesgleichstellungsgesetzes direkt betroffen sind, oder ging es nur darum, sich mit diesem Thema wieder einmal zu profilieren und schnell irgendeinen Antrag dazu einzubringen?

Ich halte es für keinen guten Stil, mit solchen Gesetzesanträgen potenzielle Bündnispartner durch einseitiges Vorpreschen zu verprellen und dadurch den ständigen Austausch,

[Zurufe von Joachim Esser (Grüne) und von Benedikt Lux (Grüne)]

den wir Frauenpolitikerinnen und Frauenvertreterinnen pflegten, zu boykottieren.

[Zuruf von Joachim Esser (Grüne) – Zurufe von den Grünen]

Übrigens: Anja Kofbinger war bisher immer bei den Treffen dabei,

[Beifall bei den Grünen – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

wenn ich zum Beispiel an die Debatte zum Personalvertretungsgesetz denke.

[Zuruf von Joachim Esser (Grüne) – Zurufe von den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, doch der Rednerin zuzuhören! Sie haben die Möglichkeit, Zwischenfragen zu stellen oder Kurzinterventionen zu machen, aber bitte reden Sie nicht dazwischen!

Evrim Baba (Linksfraktion):

Es ist uns fraktionsübergreifend und in enger Abstimmung mit der Gesamtfrauenvertreterin gelungen, die Angriffe auf das Landesgleichstellungsgesetz abzuwehren. Deshalb stimmt mich das Verhalten der Grünen traurig. Gerade wir Frauenpolitikerinnen aller Parteien hatten oft genug guten Grund zur Zusammenarbeit. Und das nicht nur, weil in wichtigen Punkten auch fraktionsübergreifend Übereinstimmungen bestehen, sondern noch immer in allen Parteien Widerstände bei Gleichstellungsforderungen von Frauen bestehen. Da ist jeder Schnellschuss zur Profilierung in bester Wahlkampfmanier völlig kontraproduktiv

[Ramona Pop (Grüne): Das ist ja peinlich!]

und negiert die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre bei der Gleichstellungspolitik.

[Beifall bei der Linksfraktion – Zuruf von Joachim Esser (Grüne)]

Ich möchte meine inhaltliche Kritik zum Antrag der Grünen —

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Lux?

Evrim Baba (Linksfraktion):

Nein! Ich möchte fortfahren. – Im letzten Plenum – Wenn jetzt nicht Ruhe einkehrt, möchte ich nicht weiterreden!

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Sie sind auch am Ende Ihrer Redezeit, Frau Baba!

Evrim Baba (Linksfraktion):

Gut!

[Gelächter bei der CDU, den Grünen und der FDP – Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Kommen Sie bitte zum Schlusssatz!

Evrim Baba (Linksfraktion):

Ja, ich komme zum Schluss! – Lassen Sie mich noch etwas dazu sagen, weil es wichtig ist.

[Gelächter bei der CDU, den Grünen und der FDP]

Es geht wirklich darum, nicht nur Schnellschüsse zu machen.

[Zurufe von den Grünen]

Solch eine Gesetzesänderung benötigt Zeit, damit ausführlich alle Punkte enthalten sind, die uns wichtig sind. Deshalb ist es wichtig, diesen Antrag erst einmal in den Ausschuss zu überweisen und dort noch einmal den Grünen die Leviten zu lesen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für eine Kurzintervention hat nun die Kollegin Görsch.

Margit Görsch (CDU):

Ich will es ganz kurz machen, Frau Baba! Um es hier klarzustellen: Ich rede hier von der CDU-Fraktion und gebe nicht nur meine eigene Meinung wieder!

[Bravo! von der CDU – Beifall bei der CDU]

Die CDU-Fraktion macht Frauenpolitik,

[Zurufe – Gelächter]

aber besser als nur mit Worten!

[Beifall bei der CDU – Zurufe – Gelächter]

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, Frauenpolitik ist ein ureigenes Thema der CDU.

[Beifall bei der CDU – Zurufe – Gelächter]

Die besten Beispiele sind die Bundeskanzlerin, die Ministerinnen von der Leyen und Schavan.

[Beifall bei der CDU – Zurufe – Gelächter]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Meine Damen und Herren! Würden Sie bitte leiser jubeln! [Özcan Mutlu (Grüne): Das wird ja immer schöner!]

Margit Görsch (CDU):

Wir haben doch in den letzten Monaten gesehen, was Ihre Frauenpolitik ausmacht: nur Gerede!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Frau Baba, wollen Sie erwidern? – Das ist offenbar nicht der Fall. – Dann Frau Kofbinger zu einer weiteren Kurzintervention. – Bitte!

Anja Kofbinger (Grüne):

Was soll Frau Baba dazu sagen? – Ich muss mich sammeln, denn ich habe eine ernsthafte Erwiderung.

Liebe Evrim! Sehr geehrte Kollegin Baba! Ganz kurz zu dem Treffen: Wir haben ein lockeres Treffen – die meisten werden überhaupt nicht wissen, worüber ich rede, aber ich will das auch nicht vertiefen – mit den Gesamtfrauenvertreterinnen der landeseigenen Betriebe. Das ist gut so, denn so können wir uns besser abstimmen. Ich habe per Telefonat und SMS

[Oho! von der Linksfraktion und den Grünen]

am Montag abgesagt, weil ich andere Menschen abwerben musste, nämlich Cem Özdemir, mit dem ich eine sehr schöne Europaveranstaltung hatte.

[Oioi! von der Linksfraktion]

 Ja! Aber dann stellte ich später fest, der ist schon bei den Grünen. Das war natürlich doof, aber ich war da.

[Heiterkeit bei den Grünen]

Jetzt erkläre ich ganz kurz, warum wir vorpreschen. Dieser Antrag ist in seiner Form neu, aber irgendwie alt.

[Och! von allen Seiten]

Erstens habe ich Ihnen gesagt, wir haben das in den letzten acht Jahren schon zwei oder drei Mal versucht.

[Zurufe von Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion) und Uwe Doering (Linksfraktion)]

- Ich suche Ihnen das gern mal raus! - Ich habe Ihnen gesagt, dass es sich erstens darum dreht, den Herzenswunsch von Frau Neumann zu erfüllen, die in Ihrer letzten Rede vor 14 Tagen gesagt hat, dass wir ein Gesetz benötigen. Na, da haben wir Ihnen schnell einmal eines aufgeschrieben.

[Beifall bei den Grünen – Zurufe von der SPD und der Linksfraktion]

Ich weiß nicht, warum wir – oder ich –, wenn wir Ihre Herzenswünsche erfüllen, dafür von Ihrer Kollegin Frau Baba kritisiert werden. Das verstehe ich nicht! Aber sei es drum.

Ein kleines Beispiel, warum wir es schnell machen wollten. Ich fragte am 23. April in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Frauen, wann der Senat endlich eine Rechtsverordnung zur Durchführung und Umsetzung des § 14 LGG erlassen wird. Herr Wolf sagte darauf, dass ein Entwurf einer Rechtsverordnung zur Durchführung § 14 LGG erarbeitet werde. Dabei sei

eine Abstimmung mit dem Gender-Budgeting-Prozess vorzunehmen, die hoffentlich noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden könne. Das war der 23. April 2007. Wir warten da heute noch drauf!

[Heiterkeit bei den Grünen]

Deshalb dachten wir, damit es in dieser Legislaturperiode noch etwas wird – unsere Anfrage ist nämlich exakt zwei Jahre, einen Monat und fünf Tage alt –, haben wir uns erlaubt, einen kleinen Antrag zu schreiben. Sie können ihn ja in den Ausschüssen ablehnen. Aber Ihr Umgehen damit ist wirklich sehr merkwürdig!

[Beifall bei den Grünen – Beifall von Uwe Goetze (CDU)]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort zur Erwiderung hat Frau Baba!

[Dr. Frank Steffel (CDU): Das ist ja Zickenalarm!]

Evrim Baba (Linksfraktion):

Erstens, Frau Görsch, sehe Sie doch mal bitte in Ihre Fraktion! Wie viele Frauen sind denn als Abgeordnete in Ihrer Fraktion? Zählen Sie doch mal, und erzählen Sie doch hier nicht solch ein Märchen! Das glaubt Ihnen doch sowieso keiner.

[Beifall bei der Linksfraktion – Mario Czaja (CDU): Es geht doch um Frauenversteher!]

Frau Kofbinger! Sie waren doch vor acht Wochen bei dem Treffen bei den Frauenbeauftragten mit dabei.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Evrim Baba (Linksfraktion):

Lassen Sie mich doch mal ausreden!

[Beifall bei der Linksfraktion – Gelächter]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Sie haben weiter das Wort!

[Beifall bei der Linksfraktion]

Evrim Baba (Linksfraktion):

Sie waren vor acht Wochen dabei! Dort haben wir mit den Frauenvertreterinnen der landeseigenen Betriebe vereinbart, dass wir, wie beim Personalvertretungsgesetz, fraktionsübergreifend auch die Forderungen der Frauenvertreterinnen aufnehmen und mit ihnen gemeinsam alles absprechen und sehen, welche Forderungen sie haben und dann zusammen ein Gesetz einbringen. Damit waren Sie einverstanden. Letzte Woche war Frau Görsch dabei, Herr

Evrim Baba

Lehmann war dabei. Sie waren nicht dabei, Sie haben einen Grund genannt. Ich weiß, dass die Frauenvertreterin der BVG Sie angerufen und darum gebeten hat, Ihren Antrag zurückzunehmen, weil die Frauenvertreterinnen noch Forderungen haben.

[Zuruf von Joachim Esser (Grüne)]

Sie haben das abgelehnt, das ist die Wahrheit. Wenn man mit potenziell Betroffenen nicht zusammenarbeitet und agiert, dann muss man fragen: Für wen machen Sie denn diese Gesetze?

[Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau Baba! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

[Zurufe von der FDP: Na, na!]

Verzeihung! Für die FDP-Fraktion hat Herr Dr. Kluckert das Wort.

Dr. Sebastian Kluckert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

[Joachim Esser (Grüne): Was ist mit Herrn Lehmann passiert?]

Gestern konnten wir in der Zeitung lesen, dass die Grünen über Quoten für Realos und Fundis in ihrem Vorstand diskutieren. Ich sage Ihnen, die Grünen benötigen keine Quotenfundis in ihrem Vorstand, und Berlin braucht keine Quotenmänner und Quotenfrauen, weder hier in diesem Parlament, liebe Frau Baba, noch sonst wo!

[Beifall bei der FDP – Zuruf von Joachim Esser (Grüne)]

Dieser Antrag ist mal wieder ein Paradebeispiel grüner Klientelpolitik. Sie haben uns Ihre Klientelpolitik schon zu Beginn mit der A 100 vorgestellt, wo Sie Klientelpolitik auf Kosten der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger betreiben.

[Beifall bei der FDP – Zurufe von Joachim Esser (Grüne)]

Hier betreiben Sie Klientelpolitik auf Kosten der Leistungsfähigkeit öffentlicher Unternehmen.

[Zuruf von Ramona Pop (Grüne)]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lux?

Dr. Sebastian Kluckert (FDP):

Ja, gern!

Benedikt Lux (Grüne):

Danke schön, Herr Präsident! – Herr Kollege Dr. Kluckert! Habe ich Sie gerade richtig verstanden? Bewerten Sie den Begriff Klientelpolitik eigentlich als einen negativen Begriff angesichts dessen, dass wir sie für 52 Prozent der Bevölkerung machen?

Dr. Sebastian Kluckert (FDP):

Ich bewerte das als Klientelpolitik und negativ, wenn Sie gegen die Interessen der Allgemeinheit Politik machen und auf Kosten der Lebensqualität von Hundertausenden Bürgerinnen und Bürgern eine Autobahn verhindern wollen und wenn Sie auf Kosten der Leistungsqualität unserer öffentlichen Unternehmen Ihre Klientelpolitik betreiben – auf Kosten der Leistungsfähigkeit, nicht deshalb, weil Männer mehr leisten als Frauen, sondern weil Ihr Antrag, liebe Frau Eichstädt-Bohlig, da können Sie so viel dazwischenreden wie Sie wollen, verhindert, dass sich leistungsfähige Männer und Frauen bewerben. Leistungsfähige Männer und Frauen bewerben. Leistungsfähige Männer und Frauen werden sich gar nicht mehr bewerben nach Ihrem Antrag. Sie fördern es gerade, dass sich für öffentliche Unternehmen nur noch diejenigen bewerben, die gar keinen Ruf mehr zu verlieren haben.

[Beifall bei der FDP]

Vorweg: Die FDP steht dafür, dass Gesetze eingehalten werden. Darum haben wir den Missbilligungsantrag beim letzten Mal mit unterstützt. Wenn es Gesetze gibt, muss man sie einhalten.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Wo wir nicht mitmachen, ist, wenn Sie unsinnige Regelungen vorschlagen. Unsinnige Regelungen werden wir nicht mit verabschieden. Und da bin ich bei der ersten unsinnigen Regelung, lieber Kollege Lux: § 5a Ihres Entwurfs – öffentliche Ausschreibungen immer vorzusehen – ist schon nach Ihrer eigenen inneren Logik völlig unsinnig: Sie haben beim letzten Mal einen Entschließungsantrag eingebracht. Da haben Sie in die Begründung geschrieben:

Der Senat hat verschiedentlich Führungspositionen in Berliner Betrieben unter Verstoß gegen geltende Gesetze und die Berliner Verfassung mit Männern besetzt, obwohl Verfassung und Landesgleichstellungsgesetz eindeutig die aktive Förderung von Frauen verlangt.

- Wenn es eindeutig ist und im Gesetz steht, frage ich mich, warum Sie eine Klarstellung wollen, aus Ihrer eigenen Logik schon völlig unsinnig.

Und Ihre Forderung ist auch völlig praxisfern. Was für Manager wollen Sie eigentlich haben in öffentlichen Unternehmen? – Ich kann Ihnen sagen, was Liberale für Manager und Managerinnen haben wollen, nämlich qualifizierte Damen und Herren und nicht Leute, die über irgendwelche Quoten in irgendwelche Ämter kommen. Sie haben ja vollkommen recht, es sind zu viele alte so-

Dr. Sebastian Kluckert

zialdemokratische Männer in Führungspositionen gekommen.

[Beifall bei der FDP und der CDU – Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Nur, die Ausschreibung löst nicht das Problem, sondern wir wollen im Einzelfall prüfen. Im Einzelfall kann eine Ausschreibung sinnvoll sein, aber nicht generell bei jeder Managerposition. Wir sind auch dafür, wenn es bei einer Bewerberlage qualifizierte Frauen und Männer gibt, dann soll jedenfalls die qualifizierte Frau vorgezogen werden, wenn es dort einen Rückstand gibt. Und dann soll auch der qualifizierte Mann vorgezogen werden, wenn es einen Frauenüberschuss gibt.

Nächste unsinnige Regelung von Ihnen: § 15 Abs. 2 des Entwurfs. Was wollen Sie dort? – Sie wollen, dass Gremien, die mit Vertretern von Institutionen besetzt sind, dabei Ihre grüne Rotationspolitik, Ihre Rotationsprinzipien praktizieren. Sie schreiben: "So muss" – nach Ihrem Vorschlag – "für das Mandat nach Ablauf der Amtsperiode ein Angehöriger des jeweils anderen Geschlechts benannt werden." – Ich kann Ihnen nur sagen, liebe Frau Kofbinger: Die Liberalen werden keine Regelungen unterstützen, nach denen qualifizierte Frauen ihren Posten räumen müssen, um einen weniger qualifizierten Mann da reinzusetzen!

[Beifall bei der FDP]

Eine qualifizierte Frau kann da von mir aus so lange bleiben, wie sie möchte; sie muss nicht gehen, weil es Ihrer Rotationspolitik nicht entspricht.

Und zum Schluss: Verbandsklagerecht. Das ist nicht interessant, Frau Neumann, sondern es ist der Gipfel der Unvernunft. Diejenigen, die die Hürde der Ausschreibung überwunden haben, die wollen Sie dann, meine Damen und Herren Grüne, mit Ihren grünen Vorfeldorganisationen auch noch terrorisieren, damit sie dann ganz Abstand nehmen von der Bewerbung.

[Joachim Esser (Grüne): Es gibt ja gar keine Ausschreibung!]

Das Verbandsklagerecht ist falsch, denn Partikularinteressenvertreter können auf Kosten der Allgemeinheit Investitionen, Fortschritt und Arbeitsplätze verhindern. Da bin ich wieder bei meinem Ausgangspunkt, bei der A 100.

[Gelächter bei den Grünen]

Sie verhindern auf Kosten der Allgemeinheit Fortschritt und Wohlstand. Deswegen unterstützen wir den Antrag nicht. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzesantrags federführend an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung

sowie mitberatend an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen, wozu ich keinen Widerspruch höre.

Ich komme zur

lfd. Nr. 5:

a) II. Lesung

Kinder früher fördern – Kitabesuch ohne Hürden – Kindertagesförderungsgesetz – KitaFöG –

Beschlussempfehlungen BildJugFam und Haupt Drs 16/2413

Antrag der Grünen Drs 16/0999

b) II. Lesung

Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes – KitaFöG -Rechtsanspruch für einen Krippenplatz verankern

Beschlussempfehlungen BildJugFam und Haupt Drs 16/2414

Antrag der CDU Drs 16/1208

c) Beschlussempfehlung

Bundesratsinitiative über eine gemeinsame Darstellung des Bildungsstandes von Kitakindern

Beschlussempfehlung BildJugFam Drs 16/2399 Antrag der CDU Drs 16/0418

d) Beschlussempfehlung

Musikerziehung stärken – Unterstützung durch außerschulische Partner schon im Kindergarten ermöglichen

Beschlussempfehlung BildJugFam Drs 16/2400 Antrag der CDU Drs 16/0205

e) Beschlussempfehlung

Ohne Eltern geht es nicht I – Kitas zu Kinderund Familienzentren entwickeln

Beschlussempfehlung BildJugFam Drs 16/2401 Antrag der Grünen Drs 16/1192

f) Beschlussempfehlung

Ohne Eltern geht es nicht II – Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in Kitas und Schulen aktiv fördern

Beschlussempfehlung BildJugFam Drs 16/2402 Antrag der Grünen Drs 16/1193

g) Beschlussempfehlung

Kitazeit ist Bildungszeit – Anspruch auf Teilzeitplatz ohne Bedarfsprüfung sichern

Beschlussempfehlung BildJugFam Drs 16/2403 Antrag der CDU Drs 16/1750